

## Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, Verbände und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 20.06.2024 insgesamt 31 Behörden sowie anderweitige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sie hatten bis zum 26.07.2024 Zeit sich zu äußern. Parallel hierzu wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (inkl. Verbände) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Von 15 Behörden, Verbänden und Trägern wurden Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht. Dies sind:**

|    |  |                                  |                        |                  |
|----|--|----------------------------------|------------------------|------------------|
| 11 | Regierung von Schwaben                                       | Höhere Landesplanungsbehörde     | Fronhof 10             | 86152 Augsburg   |
| 1  | Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mindelheim |                                  | Memminger Str. 18      | 87719 Mindelheim |
| 12 | Regionalverband Donau-Iller                                  |                                  | Schwambergerstr. 35    | 89073 Ulm        |
| 2  | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten                |                                  | Hallstattstraße 1      | 87719 Mindelheim |
| 3  | Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben                       |                                  | Dr.-Rothermel-Str. 12  | 86381 Krumbach   |
| 4  | Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege                      | Koordination Bauleitplanung – BQ | Hofgraben 4            | 80539 München    |
| 5  | Industrie- und Handelskammer Schwaben                        |                                  | Stettenstr. 1 + 3      | 86150 Augsburg   |
| 6  | Landratsamt Unterallgäu                                      | Untere Naturschutzbehörde        | Bad Wörishofer Str. 33 | 87719 Mindelheim |
| 7  | Landratsamt Unterallgäu                                      | Abteilung Bodenschutz            | Bad Wörishofer Str. 33 | 87719 Mindelheim |
| 8  | Landratsamt Unterallgäu                                      | Tiefbauamt                       | Bad Wörishofer Str. 33 | 87719 Mindelheim |
| 9  | Landratsamt Unterallgäu                                      | Abteilung Wasserrecht            | Bad Wörishofer Str. 33 | 87719 Mindelheim |
| 15 | Wasserwirtschaftsamt Kempten                                 |                                  | Rottachstraße 15       | 87439 Kempten    |
| 14 | Staatliches Bauamt Kempten                                   | Bereich Straßenbau               | Rottachstraße 13       | 87439 Kempten    |
| 10 | LEW Verteilnetz GmbH   |                                  | Schaezlerstr. 3        | 86150 Augsburg   |
| 13 | schwaben netz gmbh   |                                  | Bayerstr. 45           | 86199 Augsburg   |

**16. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in dem Bereich „Frauenweg Süd“**

25.09.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**3 Behörden, Verbände und Träger hatten keinerlei Anregungen oder Bedenken, diese sind:**

|   |                            |                                |                        |                  |
|---|----------------------------|--------------------------------|------------------------|------------------|
| 1 | Landratsamt Unterallgäu    | Untere Immissionsschutzbehörde | Bad Wörishofer Str. 33 | 87719 Mindelheim |
| 2 | Landratsamt Unterallgäu    | Kommunale Abfallwirtschaft     | Bad Wörishofer Str. 33 | 87719 Mindelheim |
| 3 | Stadtverwaltung Mindelheim |                                | Maximilianstraße 26    | 87719 Mindelheim |

**13 Behörden, Verbände und Träger haben sich nicht geäußert, diese sind:**

|    |  |                                   |                            |                      |
|----|--|-----------------------------------|----------------------------|----------------------|
| 1  | Bayerischer Bauernverband                  | Geschäftsstelle Erkheim           | Mindelheimer Str. 18       | 87746 Erkheim        |
| 2  | Bund Naturschutz                           | Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu | Bahnhofstr. 20             | 87719 Mindelheim     |
| 3  | Deutsche Telekom                           | Technik GmbH NL Süd               | Gablinger Str. 2           | 86368 Gersthofen     |
| 4  | Kreishandwerkerschaft Memmingen-Mindelheim |                                   | Weinmarkt 15               | 87700 Memmingen      |
| 5  | Kreisheimatpfleger Unterallgäu             | Herrn Dr. Niethammer              | Bad Wörishofer Str. 33     | 87719 Mindelheim     |
| 6  | Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. | Bezirksgeschäftsstelle Schwaben   | Vogelmannstr. 6            | 87700 Memmingen      |
| 7  | Landratsamt Unterallgäu                    | Bauleitplanung                    | Bad Wörishofer Str. 33     | 87719 Mindelheim     |
| 8  | Landratsamt Unterallgäu                    | Gesundheitsamt                    | Bad Wörishofer Str. 33     | 87719 Mindelheim     |
| 9  | Landratsamt Unterallgäu                    | Kreisbrandtrat                    | Bad Wörishofer Str. 33     | 87719 Mindelheim     |
| 10 | Landratsamt Unterallgäu                    | Straßenverkehrsbehörde            | Bad Wörishofer Str. 33     | 87719 Mindelheim     |
| 11 | Markt Türkheim                             |                                   | Maximilian-Philipp-Str. 32 | 86842 Türkheim       |
| 12 | Polizeiinspektion Bad Wörishofen           | Herrn Stechele                    | Stockheimer Str. 11        | 86825 Bad Wörishofen |
| 13 | Stadt Bad Wörishofen                       |                                   | Bgm.-Ledermann-Str. 1      | 86825 Bad Wörishofen |

Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

**Die folgenden Behörden, Verbände und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen, Bedenken und Hinweise:**

|  |  |
|--|--|
| <b>1. Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg<br/>(Stellungnahme vom 10.07.2024)<br/>(identisch BP)</b>   |  |
| <b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
| Aus Sicht der Regierung von Schwaben, als höhere Landesplanungsbehörde, teilen wir Ihnen Folgendes mit:<br><br>Aus landesplanerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben. | Die positive Stellungnahme wird begrüßt. Eine weitere Behandlung ist nicht erforderlich.<br><br><b>Beschlussvorschlag:</b><br><br><b>Kein Beschluss notwendig.</b> |

|  |  |
|--|--|
| <b>2. Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstr. 35, 89073 Ulm<br/>(Stellungnahme vom 01.07.2024)<br/>(identisch BP)</b>    |  |
| <b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
| Regionalplanerische Belange stehen der o.g. Bauleitplanung nicht entgegen. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände. | Die positive Stellungnahme wird begrüßt. Eine weitere Behandlung ist nicht erforderlich. |
|  | <b>Beschlussvorschlag:</b><br><br>Kein Beschluss notwendig.                              |

|  |  |
|--|--|
| <p><b>3. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mindelheim, Memminger Str. 18, 87719 Mindelheim</b><br/> <b>(Stellungnahme vom 02.07.2024)</b><br/> <b>(identisch BP)</b></p>   |  |
| <b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
| <p>Gegen die in Aussicht genommene Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer einen Rechtsanspruch darauf haben, dass Grenzzeichen, die im Zuge der Baumaßnahmen entfernt oder verändert worden sind, auf Kosten des Markts wiederhergestellt werden. Es empfiehlt sich deshalb, dass die Gemeinde <b>nach Abschluss der Baumaßnahme</b> beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung die Wiederherstellung der Grenzen beantragt.</p> <p>Durch eine Änderung des BauGB (Bundestagsbeschluss vom 09.03.2017) sind künftig die Kommunen verpflichtet, die Aufstellung der Bebauungspläne inkl. Begründung und umweltbezogener Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen.</p> | <p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden auf der Ebene des Bebauungsplanes beachtet. Für die Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine weiteren Inhalte, die zu berücksichtigen wären.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Kein Beschluss notwendig.</b></p> |

**4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim  
(Stellungnahme vom 01.07.2024)  
(identisch BP)**

| Anregungen / Bedenken / Hinweise   | Abwägungsvorschlag   |
|--|--|
| <p>Zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:</p> <p><u>Bereich Landwirtschaft:</u></p> <p>Bei der Anlage der Ausgleichsfläche ist durch die Auswahl der Saatgutmischungen und der Pflegemaßnahmen darauf zu achten, dass sich auf der Maßnahmenfläche keine Stickstoffsensiblen Subtypen der geplanten Bio-<br/>toptypen ansiedeln. Um dieses Ziel zu erreichen ist auf eine Abfuhr des Aufwuchses zu verzichten. Durch die Anlage von potenziell stickstoffsensiblen Biotopen bzw. Subtypen auf der Maßnahmenfläche wird die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet. Sowohl Erweiterungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls würden behindert.</p> <p><u>Bereich Forsten:</u></p> <p>Wald- und forstrechtliche Belange sind nicht betroffen.</p> | <p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden auf der Ebene des Bebauungsplanes behandelt. Für die Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine weiteren Inhalte, die zu berücksichtigen wären.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Es besteht kein Erfordernis zur Planänderung.</b></p> |

|   |  |
|---|--|
| <p><b>5. Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach</b><br/> <b>(Stellungnahme vom 10.07.2024)</b><br/> <b>(identisch BP)</b></p>  |  |
| <p><b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b></p>  | <p><b>Abwägungsvorschlag</b></p>   |
| <p>2.1 Keine Einwendungen</p>   | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>                               |
| <p>2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.</p> <p>Das Gebiet der Planaufstellung / -änderung ist von laufenden oder geplanten Projekten der Ländlichen Entwicklung nicht berührt.</p> | <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p> |

|  |  |
|--|--|
| <p><b>6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung – BQ, Hofgraben 4, 80539 München</b><br/>                 (Stellungnahme vom 09.07.2024)<br/> <b>(identisch BP)</b></p>                        |  |
| <b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
| <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur</p> | <p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden auf der Ebene des Bebauungsplanes behandelt. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind die bodendenkmalpflegerischen Belange in die Begründung mit aufzunehmen.</p> |

**6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung – BQ, Hofgraben 4, 80539 München  
(Stellungnahme vom 09.07.2024)  
(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

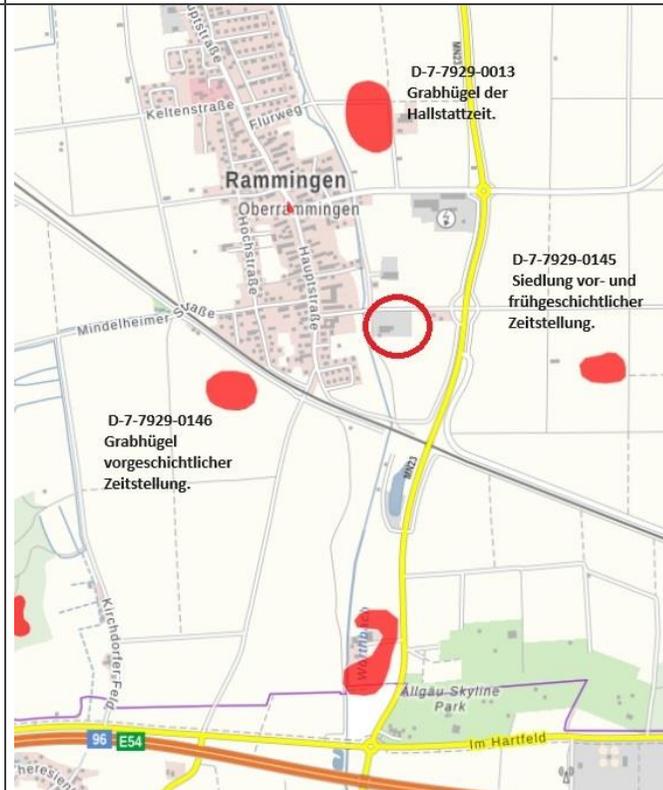
**Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Bereits im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des BP „Gewerbegebiet südlich Frauenweg“ hat das BLfD in seiner fachlichen Stellungnahme vom 29.08.2013 (unser Zeichen P-2013-3405-1) darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich Bodendenkmäler zu vermuten sind und jeglicher Bodeneingriff einer Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG bedarf.

Auch wenn es sich unserer Kenntnis entzieht, ob ein entsprechender Hinweis in den BP aufgenommen wurde, haben wir zumindest keinen Hinweis darauf, dass für die aktuell im Luftbild ersichtlichen Bodeneingriffe ein notwendiges denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG durchgeführt wurde. Wir verweisen hier auf die besondere verfassungsmäßige Mitwirkungspflicht der Kommunen beim Schutz des kulturellen Erbes und bitten um eine entsprechende Stellungnahme.

Da sich zwischenzeitlich keine Änderungen der Denkmalkennntnis ergeben haben, ist wegen der unmittelbar westlich aktenkundigen frühmittelalterlichen Funde weiterhin davon auszugehen, dass sich bislang unerkannte

**Abwägungsvorschlag**



Quelle: Bayernatlas

**Beschlussvorschlag:**

**6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung – BQ, Hofgraben 4, 80539 München**  
**(Stellungnahme vom 09.07.2024)**  
**(identisch BP)**

| Anregungen / Bedenken / Hinweise   | Abwägungsvorschlag   |
|--|--|
| <p>Bodendenkmäler bis in den Bereich des Vorhabens erstrecken. Im Geltungsbereich des BP sind daher Bodendenkmäler zu vermuten.</p> <p>Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt Priorität. Weitere Planungsschritte sollen diesen Aspekt berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.</p> <p>Nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zu berücksichtigen. Gem. Art. 3 BayDSchG nehmen Gemeinden, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, angemessen Rücksicht. Art. 83, Abs. 1 BV gilt entsprechend. Die genannten Bodendenkmäler sind nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (Anlage PlanZV, Nr. 14.2-3).</p> | <p><b>Der Gemeinderat schließt sich der Abwägung an und beschließt die bodendenkmalpflegerischen Belange in die Begründung und in den Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung mit aufzunehmen.</b></p> |

| 6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung – BQ, Hofgraben 4, 80539 München<br>(Stellungnahme vom 09.07.2024)<br><b>(identisch BP)</b>  |                    |
|--|--------------------|
| Anregungen / Bedenken / Hinweise   | Abwägungsvorschlag |
| <p>Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“</p> <p><a href="https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf">https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf</a></p> <p>Wir bitten Sie, folgenden Text in den Festsetzungen, auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:</p> <p><b>Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.</b></p> <p>Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wird das BLfD die fachlichen Belange der Bodendenkmalpflege formulieren.</p> <p>Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollte nach Abwägung aller Belange keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, muss im Anschluss an die Denkmalfeststellung durch das BLfD eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung,</li> </ul> |                    |

**6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung – BQ, Hofgraben 4, 80539 München  
(Stellungnahme vom 09.07.2024)  
(identisch BP)**

| Anregungen / Bedenken / Hinweise   | Abwägungsvorschlag |
|--|--------------------|
| <p>Bergung und Dokumentation (d. h. Ausgrabung) im Auftrag der Vorhabenträger durchgeführt werden. Zur Kostentragung verweisen wir auf Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der Bodendenkmäler einen erheblichen Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung aller erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. Die aktuellen fachlichen Grundlagen für Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen finden Sie unter <a href="https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf">https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf</a>.</li> </ul> <p>Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (<a href="http://www.blfd.bayern.de">www.blfd.bayern.de</a>).</p> |                    |

|  |  |
|--|--|
| <b>7. Industrie- und Handelskammer Schwaben, Stettenstr. 1 + 3, 86150 Augsburg</b><br><b>(Stellungnahme vom 16.07.2024)</b><br><b>(identisch BP)</b>   |  |
| <b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
| Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.<br><br>Aus Sicht der IHK Schwaben bestehen hinsichtlich des vorgelegten Vorentwurfs insbesondere zu Umweltaspekten keine Anmerkungen oder Bedenken. Eine abschließende Einschätzung kann jedoch erst nach Sichtung der finalen Planunterlagen im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.<br><br><b>Beschlussvorschlag:</b><br><br><b>Kein Beschluss erforderlich.</b> |

|   |   |
|---|---|
| <p><b>8. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim<br/>(Stellungnahme vom 01.07.2024)<br/>(identisch BP)</b></p>   |   |
| <b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>   | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
| <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Wir möchten folgende Anmerkungen vorbringen.</p> <p>Mit der Bilanzierung des Eingriffs besteht grundsätzlich Einverständnis.</p> <p>Die Gestaltung der Ausgleichsflächen findet jedoch nicht in allen Aspekten unsere Zustimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das Gehölz ist im Plan ein 10m Streifen festgesetzt. Im Umweltbericht 5m. Für eine 3reihige Hecke erscheinen 5m plausibler. Im Text wird auf 75% Gehölzdeckung abgestellt. Gleichzeitig sollen aber nur 5 von 12m bepflanzt werden. Der Gehölzbereich sollte nach Norden verschoben werden, sodass der Staudensaum und Extensivgrünland besonnt vorgelagert ist.</li> <li>- Die Erweiterung der bestehenden Ausgleichsfläche nach Norden um 2m sehen wir kritisch. In diesem Bereich ist der Privatgarten vorgesehen. Aus diversen Baugebieten im Unterallgäu ist erkennbar, dass diese Flächen der privatgärtnerischen Nutzung (Gartenhäuser, Kompost, Zierrasen) einverleibt werden. Eine Abgrenzung erscheint uns nur mit einer Ausweitung der Gehölzpflanzung gegen eine anderweitige Nutzung gesichert.</li> </ul> | <p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden auf der Ebene des Bebauungsplanes behandelt auf den hier verwiesen wird. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanänderung sind keine weiteren Inhalte zu berücksichtigen, die zu einer Änderung der Planung führen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Es besteht kein Erfordernis zur Planänderung.</b></p> |

**8. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim  
(Stellungnahme vom 01.07.2024)  
(identisch BP)**

| Anregungen / Bedenken / Hinweise  | Abwägungsvorschlag |
|---|--------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Umsetzung der vorgeschlagenen Pflege für die Hochstaudenbereiche ist für uns fraglich. Eine artenreiche Ausprägung ist nur mit Ansaat und konsequenter Pflegemahd zu entwickeln. Aufgrund der unklaren Gehölzverteilung und damit auch der Verteilung des Staudensäumen ist eine Mahd und Abfuhr auf dem Papier zwar fachlich sinnvoll, aber kaum realisierbar.</li> <li>- Die Retentionsflächen sind keine ökologischen Ausgleichsflächen, sondern ein technisches Bauwerk. Eine naturschutzfachliche Pflege erscheint nicht möglich. Bei Böschungen von 1:1 ist eine Pflegemahd nicht oder nur mit Handarbeit möglich. Eine korrekte Umsetzung ist damit ebenfalls sehr fraglich.</li> </ul> <p>Mit der Ausgestaltung eines Feldhecke/Feldgehölzes mit Saum besteht grundsätzlich Einverständnis. Wir würden aber eine Ausdehnung der Bepflanzung und Reduzierung des Saums auf eine artenarme Ausprägung ohne Pflegemahd begrüßen. Das Entwicklungsziel wird damit realistisch und überfordert den Vorhabensträger nicht organisatorisch oder finanziell.</p> |                    |

|  |   |
|--|---|
| <b>9. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Bodenschutz, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim<br/>(Stellungnahme vom 26.06.2024)<br/>(identisch BP)</b>                                 |   |
| <b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
| Uns liegen keine Erkenntnisse über schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im dargestellten Planungsbereich vor. Aus Sicht des Bodenschutzes sind deshalb keine Einwände erkennbar. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.   |
|  | <b>Beschlussvorschlag:</b><br><br><b>Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Es besteht kein Erfordernis zur Planänderung.</b> |

**10. Landratsamt Unterallgäu, Tiefbauamt, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**  
**(Stellungnahme vom 11.07.2024)**  
**(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

Als Baulastträger der Kreisstraßen im Landkreis Unterallgäu sind wir von o. g. Planung an der Kreisstraße MN 23 tangiert.

Dieser können wir zustimmen, wenn folgende Auflagen beachtet werden.

1. Das geplante Gelände befindet sich auf freier Strecke der Kreisstraße MN 23. Somit gilt hier die Anbauverbotszone von 15 Meter entlang der Fahrbahn gemessen vom Asphalttrand. In diesem Bereich ist eine Bebauung unzulässig und Bepflanzungen, Einfriedungen, Werbeanlagen etc. sind mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Unterallgäu abzustimmen. Die Anbauverbotszone ist in den Bebauungsplan einzutragen.
2. Im Bebauungsplan wird beschrieben, dass der Frauenweg direkt an die Kreisstraße angebunden ist somit die Erschließung des Planungsgebietes über diese erfolgt. Dem können wir nicht zustimmen, da es hier lediglich um Feldweganschlüsse handelt und diese für eine Anbindung von Gewerbeverkehr nicht qualifiziert sind.

Bei offenen Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

**Abwägungsvorschlag**

Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden auf der Ebene des Bebauungsplanes behandelt auf den hier verwiesen wird. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanänderung sind keine weiteren Inhalte zu berücksichtigen, die zu einer Änderung der Planung führen.

Zu Ziff.1. Die Anbauverbotszone ist in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt.

Zu Ziff. 2: Bereits heute wird ein Teil des Lieferverkehrs zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Rammingen über den Frauenweg in Richtung der MN 23 abgewickelt. Die Auf- bzw. Abfahrt auf die MN 23 erfolgt über den südlich des Frauenwegs bestehenden Anschluss, für den auf der MN 23 eine Linksabbiegespur besteht. Sofern hierzu eine Umwidmung oder Ertüchtigung des gemeindlichen Wegenetzes im Auffahrtsbereich zwischen dem Frauenweg und der Auffahrt zur MN 23 erforderlich ist, wird dies in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung veranlasst. Ebenso erfolgt eine Sperrung der westlichen Feldwegzufahrt auf die MN 23 für den gewerblichen Verkehr. Der Gemeinde Rammingen ist es ein großes Anliegen den Lieferverkehr des Sägewerks aus dem Ortsbereich herauszuhalten.

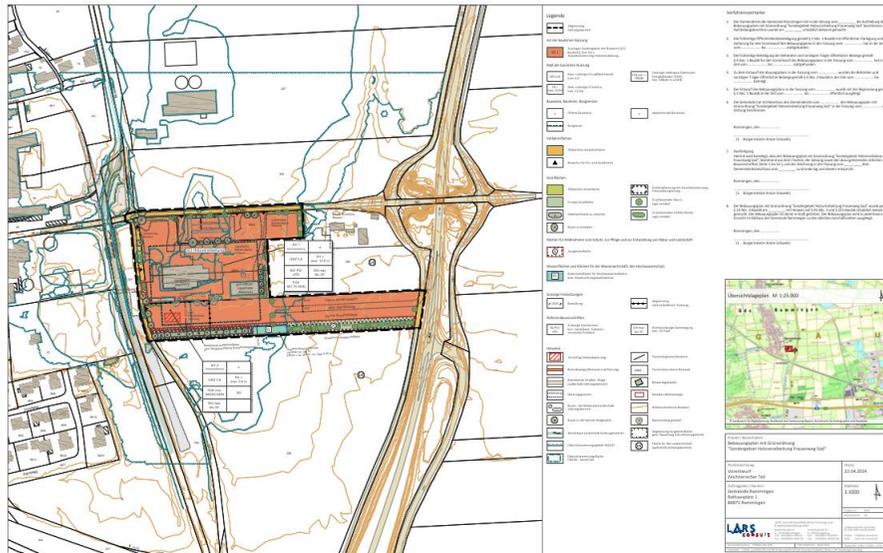
**Beschlussvorschlag:**

**10. Landratsamt Unterallgäu, Tiefbauamt, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim  
(Stellungnahme vom 11.07.2024)  
(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und beschließt die Beibehaltung der Planung.



**11. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**  
**(Stellungnahme vom 16.07.2024)**  
**(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**

Zu der im Betreff genannten Bauleitplanung der Gemeinde Rammingen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden auf der Ebene des Bebauungsplanes behandelt auf den hier verwiesen wird. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanänderung sind keine weiteren Inhalte zu berücksichtigen, die zu einer Änderung der Planung führen.

**1. Öffentliche Wasserversorgung**

Da für die Gemeinde Rammingen eine gesicherte Wasserversorgung besteht (siehe Nr. 7.2 der Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Frauenweg Süd“, Vorentwurf vom 22.04.2024) und Wasserschutzgebiete von dem Vorhaben nicht berührt werden, bestehen keine Einwände gegen die im Betreff bezeichneten Bauleitplanungen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Es besteht kein Erfordernis zur Planänderung.**

**2. Abwasserbeseitigung**

Das Baugebiet soll vorzugsweise im Trennsystem entwässert werden. Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird der kommunalen Kläranlage VG Türkheim zugeleitet. Ob das Kontingent der Gemeinde Rammingen an der Kläranlage Türkheim für die Umsetzung der vorliegenden Bauleitplanung ausreichend ist, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

Die VG Türkheim erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 22.10.2004 i.d.F. vom 21.09.2020 die gehobene Erlaubnis für das Einleiten von in der Kläranlage der VG Türkheim auf dem Grundstück Fl.Nr. 448 der Gemarkung Türkheim mechanisch-biologisch gereinigtem Abwasser bei

**11. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim  
(Stellungnahme vom 16.07.2024)  
(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**

Grundstück Fl.Nr. 3966/5 der Gemarkung Türkheim in die Wertach (Fluss-km 43,6909).

Diese ist bis zum 31.12.2024 befristet. Derzeit läuft ein Verfahren zur Erteilung einer neuen gehobenen Erlaubnis für die Kläranlage Türkheim.

Daher kann die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rammingen derzeit als gesichert angesehen werden.

**3. Niederschlagswasserbewirtschaftung**

Das Niederschlagswasser soll vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone zu versickern. Ist eine flächenhafte Versickerung nicht möglich, kann ausnahmsweise einer Versickerung über Rigolen in Kombination mit Sickerschächten in den Baugrund erfolgen. Einer punktuellen Versickerung (z.B. über Sickerschächte) kann nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. ungünstige geologische Untergrundverhältnisse gemäß Baugrundgutachten) zugestimmt werden.

Ist die kommunale Einleitung gemäß der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung erlaubnisfrei, sind dem Landratsamt Unterallgäu den noch folgenden Daten mitzuteilen:

- Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung

| 11. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim<br>(Stellungnahme vom 16.07.2024)<br><b>(identisch BP)</b>   |                    |
|---|--------------------|
| Anregungen / Bedenken / Hinweise  | Abwägungsvorschlag |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Versickerung (z.B. Muldenversickerung, Rohr-Rigolen-Versickerung etc.)</li> <li>• Einleitungsmenge bzw. Sickerrate in l/s</li> </ul> <p>Zusätzlich ist im Falle einer Erlaubnisfreiheit durch die Gemeinde Rammingen ein Nachweis vorzulegen, dass bei einer Einleitung in das Grundwasser die Anforderungen der NWFreiV i.V.m. TRENGW erfüllt sind (vgl. Formular auf der Homepage des Landratsamtes).</p> <p>Auf die Möglichkeit der Nutzung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung bzw. Toilettenspülung wird hingewiesen.</p> <p><b><u>4. Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser</u></b></p> <p>Der Bereich der geplanten Bebauung liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten, sondern lediglich in einem bekannten Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Durch die immer mehr auftretenden Starkregenereignisse ergaben sich auch Überschwemmungen bzw. Schäden durch wild abfließendes Hang- und Schichtwasser im Landkreis. Deshalb wird durch die Untere Wasserbehörde ein besonderes Augenmerk auf die Betrachtung von wild abfließenden Hang- und Schichtwasser bei geplanten Bauungen gerichtet.</p> |                    |

**11. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim  
(Stellungnahme vom 16.07.2024)  
(identisch BP)**

| Anregungen / Bedenken / Hinweise  | Abwägungsvorschlag |
|---|--------------------|
| <p>Aufgrund der topographischen Lage muss mit wild abfließenden Oberflächen- und Schichtwasser gerechnet werden. Daher sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes für die geplante Bebauung mögliche Gefährdungen durch wild abfließendes Hang- bzw. Schichtwasser zu betrachten und eine Aussage darüber zu treffen. Es ist nachzuweisen, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert wird.</p> <p>Auf die Überschwemmungssituation wurde in der Begründung und dem Umweltbericht ausführlich eingegangen.</p> <p>Zudem wird auf die fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes verwiesen.</p> <p><u>5. Nähe zum Gewässer (Wörthbach)</u></p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Anlagen (auch Retentionsmulde) im 60-Meter-Bereich des Wörthbachs als anlagengenehmigungspflichtiges Gewässer III. Ordnung einer Anlagengenehmigung nach Art. 20 BayWG bedürfen. Für diese wären dann vorab ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung und prüffähige Planunterlagen nach der WPBV in 3-facher Ausfertigung einzureichen.</p> |                    |

| 11. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim<br>(Stellungnahme vom 16.07.2024)<br><b>(identisch BP)</b>  |                    |
|--|--------------------|
| Anregungen / Bedenken / Hinweise   | Abwägungsvorschlag |
| <p>Für Anlagen, die einer Baugenehmigung bedürfen, entfällt die Anlagene-<br/>nehmigungspflicht, die Voraussetzungen werden im Baugenehmigungs-<br/>verfahren mitgeprüft.</p> <p><u>6. Bauwasserhaltung</u></p> <p>Bauwasserhaltungen im Plangebiet stellen eine Gewässerbenutzung dar<br/>und bedürfen daher einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzei-<br/>tig vor Beginn der Bauwasserhaltung beim Landratsamt Unterallgäu (2-<br/>fach) zu beantragen. Wir bitten darum, betroffene Bürgerinnen und Bür-<br/>ger auf diese Erlaubnispflicht hinzuweisen.</p> |                    |

| 12. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstraße 15, 87439 Kempten<br>(Stellungnahme vom 04.07.2024)<br><b>(identisch BP)</b>   |   |
|--|---|
| Anregungen / Bedenken / Hinweise   | Abwägungsvorschlag  |
| <p>Zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Altlasten</b></p> <p>Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p><b>2. Wasserversorgung/WSG</b></p> <p>Das Sondergebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser gesichert. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.</p> <p>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.</p> <p><b>3. Grundwasserstände</b></p> <p>Im betreffenden Gebiet liegen uns keine Daten zu Grundwasserständen vor.</p> <p>Grundsätzlich weisen wir auf die hohen Grundwasserstände in der Region Oberrammingen hin.</p> <p><b>4. Niederschlagswasserbeseitigung:</b></p> | <p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden auf der Ebene des Bebauungsplanes behandelt auf den hier verwiesen wird. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanänderung sind keine weiteren Inhalte zu berücksichtigen, die zu einer Änderung der Planung führen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Es besteht kein Erfordernis zur Planänderung.</b></p> |

**12. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstraße 15, 87439 Kempten****(Stellungnahme vom 04.07.2024)****(identisch BP)****Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag**

Nachdem laut Begründung die Bauvorhaben nicht unter die Niederschlagswasserfreiflächenverordnung (NWFreiV) fallen werden, ist das DWA-M 153 das maßgebende Regelwerk zur qualitativen Beurteilung der Niederschlagswasserversickerungen. Zudem beinhaltet das LfU-Merkblatt Nr. 4.5/5 weitere Hinweise und Empfehlungen für die Niederschlagswasserbeseitigung bei gewerblich genutzten Flächen.

Zur effizienten Gestaltung der Versickerungsanlagen ist eine getrennte Erfassung der Flächen unterschiedlicher Belastung durch frühzeitige Berücksichtigung in der Planung möglich und sehr vorteilhaft. Insbesondere in Gewerbe-/Mischgebieten können betriebliche und logistische Prozesse angepasst werden, Flächen baulich getrennt werden (z. B. durch Aufkantung) oder bestimmte Flächen überdacht werden.

**5. Hochwasserschutz**

Der gesamte Vorhabensbereich wird gemäß der vorgelegten Hydraulischen Berechnung beim bereits reduzierten HQ100-Abfluss von 13,2 m<sup>3</sup>/s in einer Höhe von 0,1 bis 0,4 m überflutet.

Die Prüfung des dem Bebauungsplan beiliegenden Hydraulischen Nachweises zur Herstellung der Hochwassersicherheit für das geplante Sondergebiet und zum Nachweis des notwendigen Retentionsraumausgleiches erfolgt erst im Zuge des für diese Maßnahmen erforderlichen Wasserrechtsverfahrens. Unbedingte Voraussetzung für die Anerkennung des

**12. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstraße 15, 87439 Kempten**  
**(Stellungnahme vom 04.07.2024)**  
**(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**

Hydraulischen Nachweises mit einem Drosselabfluss von 13,2 m<sup>3</sup>/s anstatt des vorhandenen HQ100 von 27 m<sup>3</sup>/s südlich von Rammingen ist hierbei der Nachweis der Standsicherheit des Bahndammes im Süden von Rammingen gemäß der DIN 19700, welcher spätestens im Zuge des aus fachlicher Sicht erforderlichen Wasserrechtsverfahrens vorzulegen ist.

Für die Anlagen- und Hochwassersicherheit der geplanten Maßnahmen ist das HQ100 mit Klimafaktor maßgebend (insbesondere auch Einstauhöhe am Bahndamm und sich für diesen Abfluss ergebender Drosselabfluss im Bereich des Bahndammes).

Die dauerhafte Sicherung der Drosselwirkung des Bahndammes muss mit der Bahn (DB) vereinbart werden, da bei einer Aufhebung der Drosselwirkung bei einer möglichen Vergrößerung des Bahndurchlasses auf HQ100 die Hochwassersituation mit den damit verbundenen Maßnahmen neu betrachtet werden müsste.

Innerhalb des gesamten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind **keinerlei Geländeauffüllungen über dem bestehenden Geländeniveau zulässig**, welche nicht in der Abfluss- und Retentionsraumbetrachtung berücksichtigt wurden. Dies gilt insbesondere auch für die optionalen Rundholzlager mit Betriebsweg, für die Anlage von sonstigen Hof- und Verkehrsflächen und Terrassen oder Ähnliches, für die geplante Heckenpflanzung quer zur Fließrichtung des Hochwasserabflusses, sowie für die unter Punkt 5.1 genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

**12. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstraße 15, 87439 Kempten**  
**(Stellungnahme vom 04.07.2024)**  
**(identisch BP)**

| Anregungen / Bedenken / Hinweise  | Abwägungsvorschlag |
|---|--------------------|
| <p>bezüglich des Bodenaushubs, welcher demnach möglichst im Plangebiet verwertet werden soll. <b>Bei der Abfluss- und Retentionsraumbetrachtung wurde lediglich die geplante Betriebsleiterwohnung berücksichtigt.</b></p> <p>Aus Sicht der Fachbehörde sollten in faktischen und gerechneten Überschwemmungsgebieten grundsätzlich keine neuen Bauvorhaben errichtet werden. Dies führt in der Regel zur Schaffung von neuem Schadenpotential.</p> |                    |

**12. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstraße 15, 87439 Kempten**  
**(Stellungnahme vom 04.07.2024)**  
**(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**

Erweiterung Sägewerk am Frauenweg  
 Hochwasserabflussberechnung Stand: 22.02.2024  
 Hydraulische Berechnung – Planung

LARS  
 CONSULT

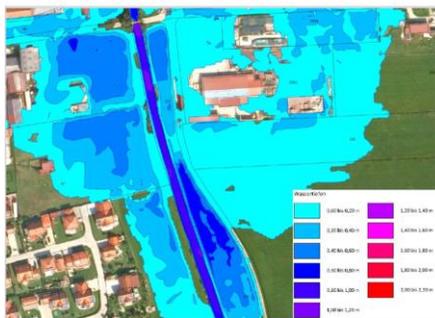


Abbildung 5: HQ100: 13,20 m³/s; Bestandssituation

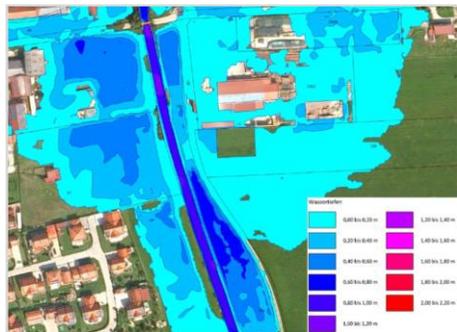


Abbildung 6: HQ100: 13,20 m³/s; Planung

**6. Anlagengenehmigungspflicht**

**12. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstraße 15, 87439 Kempten**  
**(Stellungnahme vom 04.07.2024)**  
**(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**

Der beabsichtigte Vorhabensbereich befindet sich zum Teil im 60 m - Bereich des Wörthbaches (Gewässer III. Ordnung mit Anlagengenehmigungspflicht nach Art. 20 Abs.1 BayWG). Somit müsste für bauliche Anlagen in diesen Bereichen grundsätzlich eine Anlagengenehmigung beim LRA Unterallgäu beantragt werden (ggf. im Zuge Baugenehmigungsverfahren).

**7. Ausgleichsmaßnahmen**

Für die unter Punkt 5.1 genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezüglich des Bodenaushubs, welcher demnach möglichst im Plangebiet verwertet werden soll, ist zu beachten, dass hierdurch keinerlei Abflussveränderungen oder Retentionsraumverluste entstehen dürfen. Dies gilt auch für die geplante Heckenpflanzung quer zur Fließrichtung des Hochwasserabflusses. Die Größe der als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahme geplanten, jedoch für die wasserrechtliche Genehmigung erforderliche Retentionsmulde, kann erst nach Abschluss des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens für die Abflussveränderungen durch die geplanten Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet bei HQ100 endgültig festgelegt werden.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

| 13. Staatliches Bauamt Kempten, Bereich Straßenbau, Rottachstraße 13, 87439 Kempten<br>(Stellungnahme vom 25.06.2024)  |  |
|--|--|
| Anregungen / Bedenken / Hinweise   | Abwägungsvorschlag   |
| <p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Flächennutzungsplanes.</p> <p>Aufgrund der Entfernung des Baugebietes zur Staatsstraße, besteht von Seiten des Staatlichen Bauamtes Kempten hier räumlich keine Betroffenheit.</p> <p>Das Bauamt Kempten verzichtet deshalb auf die Abgabe einer Stellungnahme.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Behandlung der Stellungnahme ist nicht erforderlich.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Kein Beschluss notwendig.</b></p> |

|  |   |
|--|---|
| <p><b>14. LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg<br/>(Stellungnahme vom 22.07.2024)<br/>(identisch BP)</b></p>  |   |
| <b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
| <p>Vielen Dank, dass Sie uns über die Planungen informiert haben.</p> <p>Gegen das oben genannte Bauvorhaben bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.</p> <p><b>Bestehende 20- und 1-kV-Kabelleitungen</b></p> <p>Vorsorglich weisen wir auf die verlaufenden 20-kV-Kabelleitungen RAM108 und RAM109 unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Weiter befinden sich mehrere 1-kV-Kabelleitungen in diesem Bereich. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden.</p> <p>Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblasses „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.</p> | <p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Die Hinweise werden auf der Ebene des Bebauungsplanes beachtet. Für die Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine weiteren Inhalte, die zu berücksichtigen wären.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Kein Beschluss notwendig</b></p> |

**14. LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg**  
**(Stellungnahme vom 22.07.2024)**  
**(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**

**Allgemeiner Hinweis**

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Oberauerbach Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Oberauerbach

Ringstraße 18

87719 Oberauerbach

Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Friedrich Reiter

Tel. 08261-7624-312

E-Mail: [friedrich.reiter@lew-verteilnetz.de](mailto:friedrich.reiter@lew-verteilnetz.de)

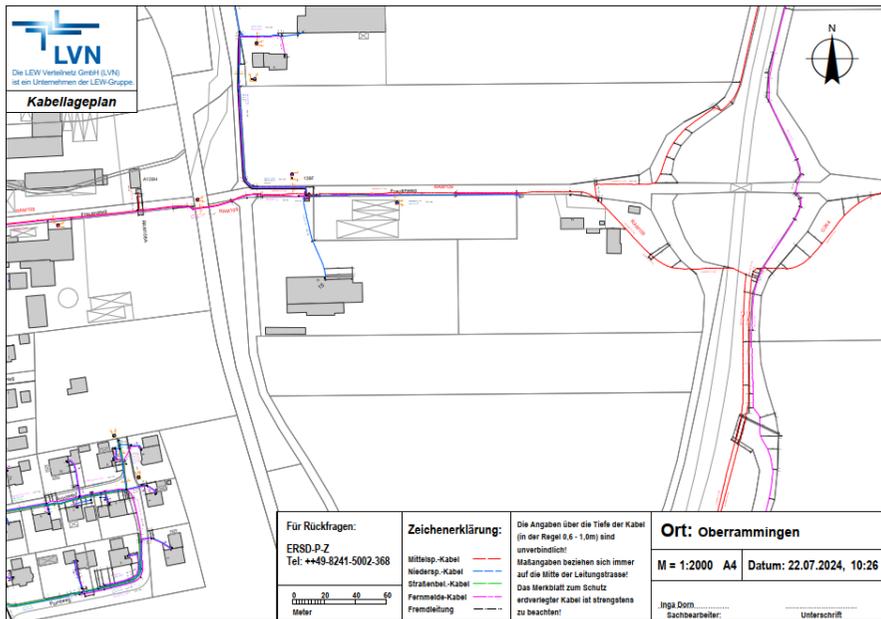
Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit dem Bauvorhaben einverstanden.

**14. LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg  
(Stellungnahme vom 22.07.2024)  
(identisch BP)**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**



Anlage:

Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel

|   |   |
|---|---|
| <b>15. schwaben netz gmbh, Bayerstr. 45, 86199 Augsburg<br/>(Stellungnahme vom 24.07.2024)</b>  |   |
| <b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>   | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
| In Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keinen Einwand erheben. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Behandlung der Stellungnahme ist nicht erforderlich. |
|   | <b>Beschlussvorschlag:</b><br><br><b>Kein Beschluss notwendig.</b>  |